



## **Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 17.06.2026 – Auszug aus Drucksache 19/12540 –**

### **Frage Nummer 4 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter  
**Andreas  
Birzele**  
(BÜNDNIS  
90/DIE GRÜ-  
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, wie hoch ist aktuell die – auch vom Bayerischen Landkreistag geltend gemachte – Kostenunterdeckung in den jeweils 71 Landkreisen Bayerns aufgrund des Mangels an staatlichem Personal in den Landratsämtern, der durch den Einsatz kommunalen Personals des jeweiligen Landkreises kompensiert wird (bitte Kostenunterdeckung pro Landkreis angeben), wie viele Stellen in den staatlichen Landratsämtern sind derzeit unbesetzt (bitte den derzeitigen Mangel an Staatsbeschäftigten pro Landkreis angeben) und welche Landkreise haben für das aktuelle Haushaltsjahr die Kreisumlage im Vergleich zum Vorjahr erhöht (bitte auch die konkrete Erhöhung angeben)?

### **Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration**

Es besteht keine Verpflichtung des Staates, die von den Landratsämtern wahrzunehmenden Aufgaben vollständig durch staatliches Personal abzudecken. Gemäß Art. 53 Abs. 2 Satz 1 Landkreisordnung (LKrO) haben grundsätzlich die Landkreise die zur Erledigung der staatlichen Aufgaben erforderlichen Einrichtungen, d. h. den sachlichen und personellen Verwaltungsaufwand, zur Verfügung zu stellen. Als Ausgleich hierfür weist der Freistaat „nach Bedarf“ Staatsbeamte (Art. 37 Abs. 3 Satz 3 LKrO) zu und trägt den damit verbundenen Personalaufwand. Zusätzlich erfolgt ein pauschalierter Ausgleich nach dem Finanzausgleichsgesetz, der auch für die Personalkosten kommunalen Personals bei der Erfüllung von Staatsaufgaben vorgesehen ist.

Zur detaillierten Darstellung der Finanzierungssystematik der Landratsämter wird auf die Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration (StMI) vom 26.11.2019 zur Frage 3 der Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Klaus Adelt vom 25.10.2019 (Drs. 18/5044 vom 10.01.2020) verwiesen.

Aktuelle Erkenntnisse zu einer Kostenunterdeckung in den bayerischen Landkreisen liegen nicht vor. In der Vergangenheit hatte der Bayerische Landkreistag anhand einer Erhebung bei den Landkreisen eine Kostenunterdeckung geltend gemacht. Dies hat dazu geführt, dass zur Ausgleichung des Defizits bei den Verhandlungen zum Finanzausgleich 2024 für die Jahre 2024 bis 2028 für die Landratsämter vorbehaltlich der Entscheidung des Haushaltsgesetzgebers ein Stellenaufwuchs von 532,5 Stellen für staatliche Beschäftigte zugesagt wurde. Nachdem in den

Jahren 2024 und 2025 davon zunächst jeweils 71 Stellen ausgebracht wurden, konnten im Doppelhaushalt 2026/2027 248,5 Stellen vorgesehen werden.

Der aktuelle Besetzungsstand der staatlichen Stellen an den einzelnen Landratsämtern könnte nur durch eine Abfrage bei den personalbewirtschaftenden Regierungen ermittelt werden. Generelle Ausführungen zum Besetzungsstand enthält die Antwort des StMI vom 26.11.2019 zu Frage 1 der Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Klaus Adelt vom 25.10.2019 (Drs. 18/5044 vom 10.01.2020). Auch zur aktuellen Entwicklung der Kreisumlage müsste bei den Regierungen eine Abfrage durchgeführt werden.

Die genannten Abfragen sind auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 Bayerische Verfassung ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Bayerischen Landtags in der Kürze der zur Beantwortung zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.